

7. N. 8022

151

Leadet 23 febr. 20 16 den 20 X<sup>er</sup> 825

Zuifpand durch Ihre Commiffion für Ihre Herrl. Güter-Verwaltung:  
 Sumpffmaße - über Ihre Güter u. Ihre Güter zu Ihre neue Abrechnung.  
 Dieleichen findet Ihnen sein Recht - nicht nicht ad hoc & eine weiß  
 lauge und wird - wird ungefähr 48 Gulden zu befehen, wofür  
 fünfzehn 1% zurückgeben - Ich kann das nicht so ungenügend  
 finden, denn das Journal der Mägde ist ganz, die Arbeit wenig - und  
 ich bin nicht zufrieden mit Oben begeben oder befehen für die zu  
 nehmen u. zu befehen. Nach dieser Befehlung müßte der Mägde  
 etwa 2 Drogen zu 10 Ruten jährlich geben. Ich bin nicht im Mägde  
 aber nicht ganz zu Ihrer Befehlung nicht geben, sollte das aber durch  
 Ihre Herrl. für die Güter und andere Befehle nicht annehmen  
 können, so bitte ich Sie ad hoc bald wieder zu befehen, damit  
 die neuen Befehle können.

Ein Briefchen der von Ihnen genannten Befehle können nicht  
 auf - ich würde nicht Commiffion in Delle unter die 2 Briefe  
 betrifft abgeben, zu wenn Sie sich befehen hat - Ich ist nicht  
 nicht genug dienstfertig Güter die Sie befehen werden die  
 abzugeben, und die Befehle Ihre Herrl. ganz nicht zu befehen  
 ist - wenn Sie Sie nicht zu Befehle haben Befehle und ich können  
 nicht befehen. Ihre Befehle hat nicht nicht Befehle  
 Befehle aber Befehle Befehle Befehle - der Befehle die Befehle  
 Ihre Herrl. die Befehle der Befehle, die Befehle die Befehle  
 Befehle der Befehle Befehle, die Befehle Befehle, die Befehle - Sie  
 können Befehle Befehle Befehle Befehle Befehle Befehle Befehle





Die Jani & Gubner  
Hofapotheken



in 7/8